Nr. 36/2021

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen	Datum
		F/DAL	20. Mai 2021

UEFA-Ausrüstungsreglement

Sehr geehrte Damen und Herren,

das UEFA-Exekutivkomitee hat bei seiner Sitzung am 19. April 2021 das diesem Rundschreiben beiliegende neue *UEFA-Ausrüstungsreglement* (Ausgabe 2021) genehmigt, das die Ausgabe 2018 dieses Reglements ersetzt.

Die wichtigsten Änderungen betreffen die Verwendung von Ärmelsponsoren bei UEFA-Klubwettbewerbsspielen.

Die wichtigsten *Neuerungen* sind im Folgenden beschrieben.

Absatz 28.04: Ärmelsponsor

In den UEFA-Klubwettbewerben dürfen die Mannschaften künftig Sponsorenwerbung in der freien Ärmelzone auf dem linken Trikotärmel tragen. Die Gesamtfläche für den Ärmelsponsor darf höchstens 100 cm^2 betragen und das Sponsoring darf höchstens 12 cm groß sein.

Absatz 32.05: Wohltätigkeitslogo

Verfügt ein Verein über keinen Ärmelsponsor, kann die freie Ärmelzone auf dem linken Trikotärmel stattdessen für ein Wohltätigkeitslogo verwendet werden.

Kapitel IX: UEFA-Ärmelabzeichen

In den UEFA-Klubwettbewerben wird das UEFA-Kampagnen-Abzeichen auf den rechten Trikotärmel verschoben, um Platz für den Ärmelsponsor zu machen (in UEFA-Wettbewerben für Repräsentativmannschaften bleibt die Position des UEFA-Kampagnen-Abzeichens unverändert). Um eine Überladung zu verhindern, wird das Ehrenabzeichen für Mehrfachgewinner in den UEFA-Klubwettbewerben kein separates Abzeichen mehr sein, sondern die Auszeichnung als Mehrfachsieger wird in das jeweilige Wettbewerbs- bzw. Titelhalter-Abzeichen integriert.

UEFA Route de Genève 46, CH-1260 Nyon 2, Switzerland
Tel. +41 848 00 27 27, Fax. +41 848 01 27 27 UEFA.com

Absätze 1.03, 4.01 und neuer Artikel 41: Fußballschuhe

Fußballschuhe fallen künftig in den Anwendungsbereich des UEFA-Ausrüstungsreglements (Änderung an Absatz 1.03), die Definition bezieht sich dabei auch auf Futsal-Schuhe (Absatz 4.01 – Definitionen). Gemäß den neuen Regeln sind kommerzielle Werbung (abgesehen von der Herstelleridentifikation) und provokative Botschaften untersagt.

Weitere Änderungen

- Anpassung der Bestimmungen für tragbare elektronische Tracking-Systeme *(Absatz 43.01)* an die *IFAB-Spielregeln*;
- Klarstellung, dass Spielernummern oder Initialen von Spielern oder Betreuern zu Identifizierungszwecken auf Nicht-Spielkleidung angebracht werden dürfen *(Absätze 44.13 und 45.10)*.
- Weitere kleinere Klarstellungen an den bereits bestehenden Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A

Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlage

– UEFA-Ausrüstungsreglement, Ausgabe 2021

Kopie (mit Anlage)

– UEFA-Exekutivkomitee
– UEFA-Kommission für Klubwettbewerbe
– Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
– FIFA, Zürich
– ECA, Nyon